

# Schulung zur/zum Sicherheitsbeauftragten

## Beschreibung

Bitte melden Sie sich für diese Veranstaltung direkt beim Personalamt mit der unter „Hinweise“ genannten Kursnummer an.

## Inhalte

Folgende Aspekte werden Schwerpunkte der Schulung sein:

- Aufgaben und Verantwortlichkeiten der/des Sicherheitsbeauftragten
- Theorie und Praxis der Unfallverhütung
- Arbeitssicherheit und Unfallverhütung speziell in Kindertageseinrichtungen
- Sicherheitsmaßnahmen und Erörterung praxisrelevanter Fragestellungen

## Ziele

Die Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ fordert, für jede Kindertageseinrichtung (J/B1) mindestens eine/-n Sicherheitsbeauftragte/-n zu bestellen (siehe § 20 GUV-V A 1, Punkt 8, Anlage 1, Nr. 1). Im Bereich der Kindertageseinrichtungen ist mit Zustimmung der Personalvertretung die jeweils stellvertretende Leitung der Einrichtung als Sicherheitsbeauftragte/-r benannt. Gibt es keine stellvertretende Leitung, wird für diese Aufgabe ein Teammitglied zur/zum Sicherheitsbeauftragten bestellt. Gem. § 22 SGB VII und § 20 GUV-V A 1 wird die/der Sicherheitsbeauftragte von der Dienststellenleitung oder deren Vertretung bestellt und für eine Schulung angemeldet, um erforderliche Kenntnisse über Funktion und Aufgaben der/des Sicherheitsbeauftragten in Kindertageseinrichtungen zu erhalten.

## Zielgruppe

Neue und zukünftige Sicherheitsbeauftragte des Jugendamts der Stadt Nürnberg nur aus dem Bereich J/B1

### Termin und Ort

Termin und Ort werden noch bekannt gegeben.

### Vorläufige Plätze

60

### Format

Fortbildung, Präsenz, 1 Tag

### Referent/-in

Dozentinnen und Dozenten der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB)

### Kosten

Keine

### Organisation

Astrid Sperl, Telefon 09 11 / 2 31-1 06 25

### Anmeldeschluss

Wird noch bekannt gegeben.

### Hinweise

Kursnummer PA/1: N-840001